

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. öffentliche Sitzung

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg

am Mittwoch, den 18.12.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 11.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 11.12.2019 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	25
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Herr Andreas Brauer
Herr Christian Frey
Frau Monja Höppner
Frau Sissi Lattauer
Herr Helmut Linke
Herr Ender Önder
Frau Jaqueline Rauschkolb
Herr Manfred Rauschkolb
Herr Wolfgang Schwalb
Herr Markus Vorbeck
Herr Alfred Wöllner

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt
Frau Andrea Schmitt
Herr Wolfgang Steitz
Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Tobias Eckel
Herr Arnold Guderian
Herr Detlef Osterheld
Herr Nils Osterheld
Herr Arnold Ruster
Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck
Frau Gisela Mähnert
Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Herr Sascha Heidenreich
Herr Stefan Lorentz
Frau Heike Sattler
Herr Helmut Zurowski

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

FWG-Fraktion

Herr Adolf Kauth
Herr Andreas Kemmer
Herr Uwe Kistner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Ergänzung der Ausschüsse
3. Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)
 - 3.1. Feststellung des Ergebnisses 2018
 - 3.2. Entlastungserteilung 2018
4. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsstellenplan der Verbandsgemeinde Eisenberg für das Haushaltsjahr 2020
5. Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindegasse der VG Eisenberg
6. Darlehensangelegenheiten - Neuaufnahme Kanalwerk und Wasserwerk

7. Wirtschaftsplan 2020 Wasserwerk
- 7.1. Festlegung der laufenden Entgelte und Einmalbeitragssätze für das Jahr 2020 im Bereich der Wasserversorgung
8. Anstaltssatzung Wasserversorgung Eisenberg - Göllheim
9. Wirtschaftsplan 2020 Kanalwerk
- 9.1. Festlegung der laufenden Entgelte und Einmalbeitragssätze für das Jahr 2020 im Bereich der Abwasserversorgung
10. Gewinnausschüttung 2019 der KEEP GmbH anhand des Jahresergebnisses 2018 an die Gesellschafter
11. Wirtschaftsplan 2020 - Bautrup
12. Wirtschaftsplan 2020 Schwimmbad Eisenberg als Teil der KEEP GmbH
13. Auftragsvergaben
- 13.1. Bauarbeiten - Feuerwehrgerätehaus in Eisenberg
- 13.2. Sanierung der Kunstrasenplätze im Waldstadion Eisenberg
- 13.3. Tragwerksplanung, Sanierung des Daches der Grundschule Kerzenheim
- 13.4. Planung brandschutztechnischer Umbau an der Grundschule Ramsen
- 13.5. Radwegkonzept VG Eisenberg - Vergabe Auftrag Konzepterstellung
14. Einwohnerfragestunde
15. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheit
2. Fenstererneuerung Grundschule Denkmalschutz
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig im öffentlichen Teil um den Punkt
6) *Darlehensangelegenheit – Neuaufnahme Kanalwerk und Wasserwerk* ergänzt.

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Mit Schreiben vom 15.10.2019 hat das Ratsmitglied Christopher Krill sein Mandat als Mitglied des Verbandsgemeinderates niedergelegt. Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (§ 45) rückt entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl Herr Wolfgang Schwalb, Uhlandstr. 5, Eisenberg, nach. Herr Schwalb hat das Mandat angenommen.

Bürgermeister Frey verpflichtet Herrn Wolfgang Schwalb per Handschlag auf sein Amt. Gleichzeitig teilt er mit, dass Herr Schwalb künftig Vorsitzender der SPD-Fraktion sein wird.

2. Ergänzung der Ausschüsse

Herr Christopher Krill hat sein Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt. Nachrücker ist Herr Wolfgang Schwalb.

Herr Krill war Fraktionssprecher der SPD-Fraktion und Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied)
- Bau- und Umweltausschuss (Mitglied)
- Werksausschuss (Mitglied)
- Ausschuss für Tourismus und Wirtschaftsförderung (Mitglied)
- Schulträgerausschuss (Stellvertreter)

Nach § 45 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5 GemO kann durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates die Abstimmung offen durch Handzeichen erfolgen.

Die SPD-Fraktion schlägt folgende Besetzung der Ausschüsse vor:

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied Wolfgang Schwalb – Stellvertreter Alfred Wöllner

Bau- und Umweltausschuss:

Mitglied Kevin Pätzold – Stellvertreter Alfred Wöllner

Werksausschuss:

Mitglied Wolfgang Schwalb – Stellvertreter Andreas Brauer

Ausschuss für Tourismus und Wirtschaftsförderung:

Mitglied Monja Höppner – Stellvertreter Andreas Brauer

Schulträgerausschuss:

Mitglied Wolfgang Schwalb – Stellvertreter Alfred Wöllner

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig offen abzustimmen. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Besetzung der Ausschüsse, wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, einstimmig zu.

3. Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) 3.1. Feststellung des Ergebnisses 2018 3.2. Entlastungserteilung 2018

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Eisenberg wurde zunächst durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 27.11.2019 geprüft. Die stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stephanie Burkhardt, trägt den Prüfungsbericht hierzu vor.

Beschluss:

Nach eingehender Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, wird einstimmig beschlossen der Bilanz zum 31.12.2018 mit Anhang und Anlagen zuzustimmen. Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird einstimmig beschlossen der Bilanz zum 31.12.2018 mit Anhang und Anlagen zuzustimmen. Gleichzeitig wird empfohlen, die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 59.645.202,53 €, den Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 2.099.793,68 € festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 354.118,61 € auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsstellenplan der Verbandsgemeinde Eisenberg für das Haushaltsjahr 2020
--

Bürgermeister Frey trägt den Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2020 vor. Für verschiedene Stellen wurden Stellenbewertungen durchgeführt, deren Bewertungsergebnisse eingearbeitet wurden. Dies betrifft die Leistungen

11100 – Verwaltungssteuerung

11400 – Zentrale Dienste

11600 – Finanzen

12200 – Ordnungsangelegenheiten

52120 – Bauaufsicht, Bauverwaltung

Des Weiteren wird eine zusätzliche Stelle beim Bautrupps geschaffen, die die Baumkontrolle in den Ortsgemeinden durchführen soll. Dies wurde in einem Abstimmungsgespräch mit den Orts- und dem Stadtbürgermeister vereinbart.

Aufgrund des Auswahlverfahrens für den Fließenden Verkehr wurde ein Beamter eingestellt. Die Stelle war im Stellenplan an Arbeitnehmerstelle ausgewiesen, sie wird umgewandelt in eine Beamtenstelle.

Eine Ausfertigung ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt mit 3 Enthaltungen der 1. Nachtragshaushalts-satzung mit 1. Nachtragsstellenplan zu.

5. Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse der VG Eisenberg

Bürgermeister Frey berichtet, dass eine unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeinde-kassen stattgefunden hat. Der Bericht der Kreisverwaltung Donnersbergkreis liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

6. Darlehensangelegenheiten - Neuaufnahme Kanalwerk und Wasserwerk

Im Rahmen der geplanten Investitionen war beim Kanalwerk eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 € und beim Wasserwerk eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 700.000,00 € notwendig.

Es wurden hierfür zehn Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; drei Banken haben ein Angebot vorgelegt.

Maßgebend waren: mind. 2% Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.) und längst mögliche Zinsbindung.

Angebote abgegeben wurden für 10 Jahre und für 15 Jahre.

Darlehensneuaufnahme Kanalwerk 1.000.000,00 €

Kreditinstitut	10 Jahre Zinsbindung	15 Jahre Zinsbindung
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	0,49 %	-----
Nr. 2	0,65 %	-----
Nr. 3	0,60 %	0,92 %

Darlehensneuaufnahme Wasserwerk 700.000,00 €

Kreditinstitut	10 Jahre Zinsbindung	15 Jahre Zinsbindung
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	0,49 %	-----

Nr. 2	0,65 %	-----
Nr. 3	0,60 %	0,92 %

Günstigster Bieter war bei Abschluss der Darlehensneuaufnahmen für das Kanalwerk und für das Wasserwerk somit die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG mit einer Zinsbindung von 10 Jahren (bis 30.12.2029) und einem Tilgungssatz von 2,0 %.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Darlehensaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 € für das Kanalwerk und der Darlehensneuaufnahme in Höhe von 700.000,00 € für das Wasserwerk, bei jeweils einem Zinssatz von 0,49 % mit einer Zinsbindung von 10 Jahren (bis 30.12.2029), bei 2,0 % Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG nachträglich einstimmig zu.

7. Wirtschaftsplan 2020 Wasserwerk

Werkleiter Lorentz erläutert den Anwesenden den Wirtschaftsplan 2020 des Wasserwerks. Der Wirtschaftsplan liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2020	2		
Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Wasserwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:					
1. Erfolgsrechnung		W-PLAN	W.-PLAN	Hochrechnung	Jahresergebnis
		2020	2019	2019	2018
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung		2.564.650	2.557.650	2.564.000	2.611.646
	davon Wasserverkaufserlöse	1.653.750	1.621.500	1.633.000	1.693.355
	errechnet aus Wasserverkaufsmenge von	625.000	610.000	620.000	621.459
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung		-2.534.650	-2.527.650	-2.543.255	-2.565.537
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis		30.000	30.000	20.745	46.108,55
2. Finanzrechnung					
Die Investitionen betragen laut Finanzplan ab Seite 14		928.000	987.000	701.000	430.000
Notwendige Darlehensneuaufnahmen werden festgesetzt/ wurden aufgenommen		746.000	202.000	0	200.000

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2020	2
3. Festlegung über die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten			
Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch die Erhebung einmaliger Beiträge nach § 2 der Entgeltsatzung Wasserversorgung finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage <u>Gebühren</u> .			
Die Gebührensätze im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.			
Die Kostenermittlung erfolgt auf Grundlage der voraussichtlichen jährlichen Kosten.			
Die entgeltfähigen Kosten betragen für kommende Wirtschaftsjahr			1.653.750 €
Von diesen Kosten werden		19%	als Grundgebühr
		und	81% als Benutzungsgebühr erhoben.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2020	2		
3. Festsetzung der laufenden Entgelte		2020	2019	2018	
a.) Verbrauchsgebühr je cbm Frischwasserwasser		2,15 €/cbm	2,15 €/cbm	2,15 €/cbm	
b.) Zählergebühr je nach Größe und Jahr:					
QN 2,5	(3 - 5 cbm)	A	48 €	48 €	48 €
QN 6	(7 - 10 cbm)	B	480 €	480 €	480 €
QN 10	(über 20 cbm)	C	600 €	600 €	600 €
QN 15	Woltmannzähler	D	1.500 €	1.500 €	1.500 €
QN 40	Verbundzähler	E	3.000 €	3.000 €	3.000 €
QN 60	Verbundzähler	D	3.600 €	3.600 €	3.600 €
QN 150	Verbundzähler	G	4.800 €	4.800 €	4.800 €
4.) Festlegung des Einmalbeitragssatzes					
bei der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgung gem. aktueller Entgeltsatz "Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Eisenberg"		10,02 €/cbm	10,02 €/cbm	10,02 €/cbm	
5.) Festlegung der pauschalen Kostenrückersatzes für die erstmalige Herstellung eines Wasserhausneuanschlusses an die öffentl. Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Eisenberg					
		je Anschluss im öffentl. Verkehrsbereich			
		wird mittels separater Sitzungsvorlage ab 01.01.2020 neu festgelegt	1.300,00 €	1.300,00 €	
		je angefangener laufender Meter im Privatbereich			
		wird mittels separater Sitzungsvorlage ab 01.01.2020 neu festgelegt	110,00 €	110,00 €	

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2020 „Wasserwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg“ zur Kenntnis und beschließt einstimmig wie vorgetragen. Außerdem werden den laufenden Entgelte und Einmalbeitragssätze zugestimmt.

7.1. Festlegung der laufenden Entgelte und Einmalbeitragssätze für das Jahr 2020 im Bereich der Wasserversorgung

Werkleiter Lorentz teilt mit, dass die Hausanschlusskostenabrechnung im Wasserwerk für die Herstellung der Hausanschlüsse mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 angepasst werden müssen.

Für die Erstellung der für die Jahre 2018, 2017 und 2016 repräsentativ unterstellten 51 Hausanschlüsse sind Herstellungskosten in Höhe von 135.000 Euro entstanden, welche den Grundstückseigentümer mit 112.000 € insgesamt in Rechnung gestellt wurden. Eine komplette verursachungsgerechte Umlegung dieser entstandenen Kosten ist somit nicht mehr gegeben, sodass die Werkleitung empfiehlt, folgende Anpassung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 wie folgt zu beschließen:

Zusammenfassung	Anzahl der erstellte	Hausanschlusslänge
	Hausanschlüsse	
	51 Anschlüsse	416,0 lfd. Meter
Bezeichnung der Kostenerstattung	Entgelte bis 2019	Entgelte ab 2020
	EUR	EUR
zu 1.) pauschale im öffentl. Bereich	1.300,00 €	1.800,00 €
zu 2.) privater Bereich	110,00 €	125,00 €
Kostenrückersätze im Vergleich :	112.060,00 €	143.800,00 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Hausanschlusskostenabrechnung, wie von der Werkleitung vorgeschlagen, anzuheben.

8. Anstaltssatzung Wasserversorgung Eisenberg - Göllheim

Werkleiter Lorentz erläutert den Anwesenden den Entwurf der Anstaltssatzung zwischen den Verbandsgemeindewerken Eisenberg und den Verbandsgemeindewerke Göllheim. Der Entwurf der Anstaltssatzung liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Die Verbandsgemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

9. Wirtschaftsplan 2020 Kanalwerk

9.1. Festlegung der laufenden Entgelte und Einmalbeitragssätze für das Jahr 2020 im Bereich der Abwasserversorgung

Werkleiter Lorentz erläutert den Anwesenden den Wirtschaftsplan 2020 des Kanalwerks. Der Wirtschaftsplan liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2020	2								
<p>Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Kanalwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen.</p>											
1. Erfolgsrechnung	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #D3D3D3;">Planzahlen</th> <th style="background-color: #D3D3D3;">Planzahlen</th> <th style="background-color: #D3D3D3;">Hochrechnung</th> <th style="background-color: #D3D3D3;">Istzahlen</th> </tr> <tr> <th style="background-color: #00FF00;">2020</th> <th style="background-color: #00FF00;">2019</th> <th style="background-color: #00FF00;">2019</th> <th style="background-color: #00FF00;">2018</th> </tr> </thead> </table>	Planzahlen	Planzahlen	Hochrechnung	Istzahlen	2020	2019	2019	2018		
Planzahlen	Planzahlen	Hochrechnung	Istzahlen								
2020	2019	2019	2018								
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.492.200	3.460.120	3.458.298	3.488.239							
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	-3.288.402	-3.287.993	-3.285.069	-3.083.894							
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis	203.798	172.127	173.229	404.345							
2. Finanzrechnung											
Investitionen betragen laut Finanzplan / Bilanz	1.163.000	3.503.000	3.109.500	1.061.815							
Darlehensneuaufnahmen festgesetzt/aufgenommen	400.000	2.000.000	2.000.000	430.000							

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2020	2
3. Festlegung über die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten			
<p>Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch Erhebung einmaliger Beiträge finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage Gebühren. Wiederkehrende Beiträge werden nicht erhoben.</p> <p>Benutzungsgebühren werden für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben.</p> <p>Bei teilweise leitungsgebunden entsorgten Grundstücken (Kleinkläranlagen mit Überlauf in die Kanalisation) wird die Benutzungsgebühr (Schmutzwasser) für die Abfuhr und Beseitigung sowie für die Einleiten des Schmutzwassers erhoben. Die Gebührensätze sind im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.</p>			
Die entgeltfähigen Kosten für das Schmutzwasser betragen für das Jahr		2020	1.833.766 €
von diesen Kosten werden	8,00%	als Grundgebühr	
und	92,00%	als Benutzungsgebühr erhoben.	

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan			2020	2	
4. Festsetzung der laufenden Entgelte					
Bezeichnung mit Angabe der Mengen/Maßeinheit			2020	2019	2018
Schmutzwassergebühren		je cbm	3,13 €	3,13 €	3,13 €
		Grundgebühr	36,00 €	36,00 €	36,00 €
sonstige Gebühr	Grubenentleerung		13,15 €	13,15 €	13,15 €
	Fäkalschlammabeseitigung		14,45 €	14,45 €	14,45 €
	Kleineinleitergebühr		17,90 €	17,90 €	17,90 €
Niederschlagswassergebühren		je qm	1,04 €	1,04 €	1,04 €
		Grundgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattung gegenüber den Straßenbaulastträgern		je qm Straßenfläche	0,51 €	0,46 €	0,38 €
			Vorauszahlung, Abrechnung erfolgt mittels BAB		
4. Festlegung des Einmalbeitrages					
Festlegung des Einmalbeitragssatzes bei der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigung gem. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung Verbandsgemeinde Eisenberg					
Schmutzwasser	10,63 €	je qm gewichtete Grundstücksfläche			
Niederschlagswasser	22,80 €	je qm gewichtete Grundstücksfläche			
Straßenoberfl.-entw.	24,45 €	je qm Straßenfläche			

In Zusammenhang mit der Festlegung der laufenden Entgeltsätze wurde dem Gremium folgendes mitgeteilt, worauf sie entsprechenden Grundsatzbeschluss fassten, bzw. den letztmaligen Beschluss in gleicher Angelegenheit aus dem Jahre 2000 erneut bestätigten.

Gem. § 85 Abs. 3 der Gemo ist das Kanalwerk gehalten, innerhalb seiner kalkulierten Entgelte einen sogenannten Mindestgewinn einzurechnen. Dieser errechnet sich anhand des Anlagevermögens zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres multipliziert mit 1,60 %. Der Mindestgewinn in seiner Berechnung wird somit insbesondere beeinflusst von dem jährlichen Investitionsverhalten im Kanalwerk, als auch der zu buchenden Abschreibung im Anlagevermögen. So betrug beispielsweise der zu erwirtschaftete Mindestgewinn 2019 nach erklärter Berechnung 315.079 €.

Aufgrund des Investitionsvolumens 2019 und den im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehenen Investitionen dürfte der Mindestgewinn entsprechend ansteigen, sodass sich dieser in den kommenden Jahren bei etwa 320.000 bis 340.000 € einpendeln sollte.

Bei einer Beibehaltung von mindestens 50 % Mindestgewinn bedeutet dies, dass das Kanalwerk Eisenberg in seiner Gebührenkalkulation im Wirtschaftsplan mindestens immer einen Jahresgewinn von 160.000 bis 170.000 € ausweisen muss.

Sollte ein solches Ergebnis kalkulatorisch nicht erreicht werden können, ist im zu beschließenden

Wirtschaftsplan eine Erhöhung der laufenden Entgelte mit einzurechnen, um die 50 %-ige Eigenkapital-Verzinsung (Jahresgewinn zwischen 160.000 und 170.000) zu erhalten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2020 „Kanalwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg“ zur Kenntnis und beschließt einstimmig wie vorgetragen. Außerdem werden den laufenden Entgelten und Einmalbeitragssätzen zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat fasst weiterhin einstimmig den Beschluss, innerhalb der Kalkulation der laufenden

Entgelte weiterhin einen 50 % - Mindestgewinn miteinzurechnen, was letztendlich einer Bestätigung

Der bisherigen Beschlusslage entsprochen hat.

10. Gewinnausschüttung 2019 der KEEP GmbH anhand des Jahresergebnisses 2018 an die Gesellschafter
--

Der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung der KEEP GmbH haben in ihrer Sitzung am 12.09.2019 den über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH vorgelegten Jahresabschluss 2018 festgestellt und den Prüfbericht über das Wirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis genommen. Das Jahresergebnis 2018 weist einen Jahresgewinn in einer Höhe von 932.545,70 € aus. Die Gesellschafterversammlung hat bezüglich der Gewinnverwendung den Beschluss gefasst, eine Summe in Höhe von 400.000,00 € aus Gewinnausschüttung an die einzelnen Gesellschafter zu gewähren. Die durch die Ausschüttung entstehende Steuerbelastung übernimmt die GmbH.

Die Verbandsgemeinde Eisenberg hält aufgrund der Einlage ihres E-Werkes Eisenberg an die KEEP GmbH einen Anteil von 58,70 % an der Gesellschaft, so dass ihr von der beschlossenen Gewinnausschüttung von 400.000,00 € der Anteil in Höhe von 234.800,00 € zustehen. Den Betrag hat sie bereits erhalten.

Analog der Feststellung der Jahresergebnisse und teilweisen Gewinnausschüttungen des „früheren selbstständigen Elektrizitätswerkes Eisenberg“, welche damals unmittelbar durch den Verbandsgemeinderat Eisenberg erfolgte, erhielt die Stadt Eisenberg die Gewinnausschüttung für ihren Haushalt. Grundlage bildete hier der entsprechende Vertrag aus dem Jahre 1976.

Dieser Vertrag bindet die Verbandsgemeinde Eisenberg weiter, mögliche Gewinnausschüttungen, welche nun von der Gesellschafterversammlung der KEEP GmbH beschlossen werden, an die Stadt weiterhin abzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Gewinnausschüttung 2019 aus dem Jahresergebnis 2018 der KEEP GmbH von 234.800,00 € zweckgebunden an die Stadt Eisenberg weiterzuleiten.

11. Wirtschaftsplan 2020 - Bautrupps

Werkleiter Lorentz erläutert den Anwesenden den Wirtschaftsplan 2020 des Bautrupps. Der Wirtschaftsplan liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2020	1	
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Bautrupp der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:				
	WPLAN	WPLAN	Hochrechnung	Ergebnis
	2020	2019		2018
1. Erfolgsrechnung				
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung	638.400	605.500	531.050	538.254
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	-636.400	-603.500	-585.521	-591.879
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis	2.000	2.000	-54.471	-53.626
2. Finanzrechnung	2020	2019		2018
Die Investitionen betragen(betrugen) laut Finanzplan	2.000	2.000	2.631	2.845
Darlehnsneuaufnahmen werden (wurden) festgesetzt auf	0	0	0	0
3. Festlegung der Rückersätze	2020	2019		2018
Lohnstundentrückersatz je geleistete Facharbeiterstunden	57,00 €	57,00 €		57,00 €
Mitarbeiter	7,00 Stellen	6,00 Stellen	6,00 Stellen	6,00 Stellen
fakturierbare Stunden	10.700,00 Std.	10.300,00 Std.	8.750,00 Std.	8.903,50 Std.
Stundensatzverrechnung Einsatz des Kompressors	60,00 €	50,00 €		50,00 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2020 des „Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg zur Kenntnis und beschließt mit 3 Stimmenthaltungen wie vorgetragen.

12. Wirtschaftsplan 2020 Schwimmbad Eisenberg als Teil der KEEP GmbH

Werkleiter Lorentz erläutert den Anwesenden den Wirtschaftsplan 2020 des Schwimmbad Eisenberg als Teil der KEEP-GmbH. Der Wirtschaftsplan liegt der Niederschrift als Anlage 6 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2020	2	
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Schwimmbad der Verbandsgemeinde Eisenberg" als Teil des "KEEP-Wirtschaftsplanes 2019" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:				
	W-PLAN	W-PLAN	Hochrechnung	Jahresergebnis
1. Erfolgsrechnung	2020	2019	2019	2018
Erträge laut GuV	838.000	702.000	914.513	1.419.416
davon				
Erträge aus Verlustübernahme	300.000	395.000	330.000	400.000
Erträge as Steuerverrechnungen	150.000	180.000	150.000	103.018
Erträge aus Steuererstattungen BP	0	0	66.250	580.566
Aufwand laut GuV	-838.000	-702.000	-914.513	-1.419.416
Jahresergebnis	-200.000	0	0	662.955
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	0	-833.297
Entnahme aus der Gewinnrücklage	200.000	0	0	170.342
Bilanzergebnis	0	0	0	0

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2020	2	
2. Finanzrechnung				
Die Investitionen betragen laut Finanzplan	415.000	125.000	105.000	7.000
davon ggfls. mit Darlehnsaufnahmen finanziert	415.000	0	0	0
Mit Schreiben vom 24.10.2019 / Förderkennzeichen 03K12677 wird die KEEP - GmbH Zuwendungen aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 56.125,00 € erhalten, welche vorraussichtlich im Jahre 2020 mit 35.920,00 € als auch im Jahre 2021 mit 20.205,00 € zufließen werden.				
3. Festlegung der Eintrittspreise				
Die Eintrittsgelder bzw. die sich daraus errechneten Umsatzerlöse wurden anhand der Preise und der unterstellten Besucherzahlen laut Kapitel 7 "Kalkulation der Eintrittsgelder" ermittelt.				
Die <u>letztmalige Festsetzung</u> der Eintrittsgelder laut Beschlussfassung vom 27.03.2012 für die Badesaison 2012				
werden ab	2020	gem. Kalkulation "Kapitel 7 - Kalkulation der Eintrittsgelder" wie folgt	neu	festgelegt.

Bezeichnung / Karte	Vorjahreswerte				Durchschnitt	Preise	Erlöse		Preise	Veränderung		Anzahl	Erlöse
	2016	2017	2018	2019			2019	Durchschnitt		effektiv	%		
Erlöse inkl. 7 % Ust	2016	2017	2018	2019		2019	2019	Durchschnitt	Wirtschaftsjahr 2020				
Eintrittskarte Erwachsene	8.275	5.980	11.163	8.057	8.369	5,00 €	40.285	41.845	6,00 €	1,00 €	20%	8.369	50.214
" 50%	531	819	787	497	659	2,50 €	1.243	1.648	3,00 €	0,50 €	20%	659	1.977
" 10%	185	190	338	293	252	4,50 €	1.319	1.134	5,40 €	0,90 €	20%	252	1.361
" Feierabend	655	526	984	811	744	2,50 €	2.028	1.860	3,00 €	0,50 €	20%	744	2.232
" Rheinpf.C.	529	348	606	369	463	4,00 €	1.476	1.852	5,00 €	1,00 €	25%	463	2.315
	10.175	7.863	13.878	10.027	10.487		46.350	48.339				10.487	58.099
Eintrittskarte Jugendliche	8.743	6.660	10.897	7.993	8.573	2,50 €	19.983	21.433	3,00 €	0,50 €	20%	8.573	25.719
" 50%	493	725	551	462	558	1,30 €	601	725	1,50 €	0,20 €	15%	558	837
" Feierabend	217	148	264	266	224	1,30 €	346	291	1,50 €	0,20 €	15%	224	336
" Rheinpf.C.	611	439	562	362	494	1,50 €	543	741	2,00 €	0,50 €	33%	494	988
	10.064	7.972	12.274	9.083	9.849		21.472	23.190				9.849	27.880
12er Erwachsene	78	67	122	95	91	50,00 €	4.750	4.550	60,00 €	10,00 €	20%	91	5.460
12er Jugendliche	44	41	47	49	45	25,00 €	1.225	1.125	30,00 €	5,00 €	20%	45	1.350

Bezeichnung / Karte	Vorjahreswerte				Durchschnitt	Preise	Erlöse		Preise	Veränderung		Anzahl	Erlöse
	2016	2017	2018	2019			2019	Durchschnitt		effektiv	%		
Erlöse inkl. 7 % Ust	2016	2017	2018	2019		2019	2019	Durchschnitt	Wirtschaftsjahr 2020				
Dauer Erwachsene	324	334	378	393	357	60,00 €	23.580	21.420	80,00 €	20,00 €	33%	357	28.560
" 50%	49	56	56	77	60	30,00 €	2.310	1.800	40,00 €	10,00 €	33%	60	2.400
" 10%	49	24	25	32	33	50,00 €	1.600	1.650	72,00 €	22,00 €	44%	33	2.376
	422	414	459	502	450		27.490	24.870				450	33.336
Dauer 1. Kind	138	112	136	168	139	30,00 €	5.040	4.170	40,00 €	10,00 €	33%	139	5.560
" 50%	3	8	10	11	8	15,00 €	165	120	20,00 €	5,00 €	33%	8	160
	141	120	146	179	147		5.205	4.290				147	5.720
Dauer 2. Kind	15	11	17	30	18	25,00 €	750	450	30,00 €	5,00 €	20%	18	540
" 50%	1	1	2	1	1	12,50 €	13	13	15,00 €	2,50 €	20%	1	15
	16	12	19	31	19		763	463				19	555
Familienkarte	199	234	224	263	230	120,00 €	31.560	27.600	160,00 €	40,00 €	33%	230	36.800
" 50%	37	45	75	61	55	60,00 €	3.660	3.300	80,00 €	20,00 €	33%	55	4.400
	236	279	299	324	285		35.220	30.900				285	41.200
Alleinerziehende	50	59	32	32	43	60,00 €	1.920	2.580	80,00 €	20,00 €	33%	43	3.440
" 50%	38	30	39	39	37	30,00 €	1.170	1.110	40,00 €	10,00 €	33%	37	1.480
	88	89	71	71	80		3.090	3.690				80	4.920
pro Schüler	211	670	654	1.177	678	2,00 €	2.354	1.356	2,50 €	0,50 €	25%	678	1.695
Besucher / Entgelte	67.477	65.611	96.173	72.155	75.354		147.918	142.772				75.354	180.000

Aus der vorgelegten Kalkulation sind Mehreinnahmen von rund 40.000 € ersichtlich. Bürgermeister Frey erklärt, dass er beabsichtigt die Mehreinnahmen für den Schwimmunterricht der Grundschulkinder zu verwenden. Die Eisenberger Grundschulkinder besuchen regelmäßig das Schwimmbad, jedoch haben die Kinder der Grundschule Kerzenheim und Ramsen ein Transportproblem. Durch die Mehreinnahmen könnte man einen Shuttle organisieren.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Eintrittspreise zwar notwendig ist, jedoch die der Familienkarte von 120 € auf 160 € sei sehr hoch. Des Weiteren sind sie

der Ansicht, dass die Kinder bereits im Kindergartenalter schwimmen lernen sollten und nicht erst im Grundschulalter.

Bürgermeister Frey bittet darum die Familienkarte genauer zu definieren. Gehören hier 2 Erwachsene und mind. 1 Kind dazu oder nur 2 Erwachsene?

Die FWG-Fraktion stimmt einer Erhöhung der Eintrittspreise zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.

Ratsmitglied Dr. Schilling ist der Meinung, dass die Mehreinnahmen von rund 40.000 € bei Weitem nicht für die Finanzierung des Vorhabens ausreichen. Einer Erhöhung der Tageskarte Erwachsene von 1 € könne er zustimmen, jedoch der Erhöhung der Familienkarten, besonders der der Sozialkomponente, sei viel zu hoch.

Aufgrund der regen Diskussion wird um eine kurze Sitzungsunterbrechung gebeten.

Beschluss:

- a. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Antrages der FWG-Fraktion, die Eintrittspreise nicht zu erhöhen. Der Verbandsgemeinderat lehnt mit 17 Gegenstimmen den Antrag der FWG-Fraktion, die Preise so zu belassen, ab.
- b. Der Vorsitzende lässt über die Erhöhung der Eintrittspreise wie vorgetragen abstimmen (außer Familienkarte). Der Verbandsgemeinderat stimmt der Erhöhung bei 8 Gegenstimmen zu.
- c. Aufgrund des Vorschlags der CDU-Fraktion Kinder unter 6 Jahren kostenlosen Eintritt zu gewähren, bittet der Vorsitzende auch hier um Abstimmung: Der Verbandsgemeinderat stimmt mit 8 Gegenstimmen zu, dass Kinder bis 6 Jahren freien Eintritt haben.
- d. Die Definition der Familienkarten wird wie folgt gefasst: Familienkarten erhalten nur 2 Erwachsene und mindestens 1 Kind. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Definition der Familienkarte "2 Erwachsene und mindestens 1 Kind" mit 8 Gegenstimmen zu.
- e. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, etappenweise den Preis der Familienkarte anzuheben. Er schlägt vor, die Familienkarte erstmalig von 120 € auf 140 € anzuheben. Im Jahr 2021 gibt es dann die nächste Erhöhung auf 160 €. Der Verbandsgemeinderat stimmt mit 8 Gegenstimmen einer etappenweisen Erhöhung wie vorgeschlagen zu.

13. Auftragsvergaben

13.1. Bauarbeiten - Feuerwehrgerätehaus in Eisenberg

Die Verbandsgemeinde Eisenberg hat beschlossen das Feuerwehrgerätehaus in Eisenberg um zwei Großgaragen zu erweitern und den Altbestand zu sanieren.

Die Planungsaufträge wurden in den vorangegangenen Sitzungen alle vergeben und die Planung im Verbandsgemeinderat beraten und mit einem Gesamtvolumen von 1.811.137€ beschlossen. Die Baugenehmigung liegt seit Oktober vor. Ein Landeszuschuss wurde beantragt und mit einer Höhe von 561.300 € in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich wurde die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung für die Anfangsgewerke auf den Weg gebracht. Um den Feuerwehrbetrieb nicht zu beeinträchtigen sind drei Bauabschnitte geplant. Siehe Anlage

Am 20.11.2019 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission für den 1. Ausschreibungsblock statt.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch das Ingenieurbüros ER+R ergab für die einzelnen Gewerke folgende Bieterreihenfolge.

Gewerk 1, Erd-, Kanal-, Maurer-, Betonarbeiten

1. Fa. Mayer, 67707 Schopp	267.599,43
€	
2.	340.173,42
€	
3.	365.441,27
€	

Gewerk 2, Stahlbauarbeiten

1. Fa. Kattner, 04758 Oschatz	53.685,95
€	
2.	57.434,76
€	
3.	72.330,75
€	

Gewerk 3, Dacharbeiten

1. Fa. H.-J. Waizenegger, 67269 Grünstadt	88.163,83
€	
2.	102.554,50
€	
3.	112.610,47
€	
4.	118.031,34
€	

Gewerk 4, Gerüstarbeiten

1. Fa. GSB, 67240 Bobenheim-Roxheim	39.085,67 €
2.	51.674,80
€	
3.	54.904,08
€	
4.	55.218,32
€	
5.	56.824,40
€	
6.	68.782,60
€	
7.	78.059,18
€	

Gewerk5, Sektionaltore

1. Fa. Speed Tortechnik, 04425 Taucha-Leipzig	74.840,60 €
2.	75.335,64
€	
3.	106.986,95
€	

Gewerk 7, Abbruch- und Demontagearbeiten

1. Fa. Nergiz, 67227 Frankenthal	25.273,22 €
2.	30.134,77
€	
3.	36.333,04
€	
4.	38.318,00
€	
5.	43.839,60
€	

Gewerk 30, Blitzschutz

1. Fa. Franz Schaller, Biblis	7.930,16 €
2.	8.134,98 €
3.	8.211,00 €
4.	8.559,40 €
5.	9.747,05 €

Die Angebote sind wirtschaftlich angemessen und können zur Beauftragung empfohlen werden. Die Angebotspreise liegen 63.137,89 € über der Kostenberechnung vom August 2019.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, dem jeweils günstigsten Anbieter der nachfolgend aufgeführten Gewerke den Auftrag zu erteilen.

13.2. Sanierung der Kunstrasenplätze im Waldstadion Eisenberg

Das Waldstadion wurde zwischen 1999 und 2002 in drei Bauabschnitten saniert.

Der erste Abschnitt war die Herstellung des Kunstrasenplatzes einschließlich des Minispielfeldes, welcher 2000 in Betrieb ging. Die Spielflächen wurden damals von Grund auf erneuert sowie die erforderliche Drainage, Berieselungsanlage, Barriere- sowie eine Flutlichtanlage eingebaut, was sich auch alles noch in einem funktionstechnischen Zustand befindet.

Das größere Feld hat die Abmessungen von 62m x 95m mit den erforderlichen Auslaufflächen und Fanflächen. Das Kleinspielfeld hat die Abmessungen von 30m x 55m zuzüglich der erforderlichen Auslauf- und Fanflächen. Diese Kunststoffteppiche mussten in den vergange-

nen Jahren immer wieder saniert werden und sind mittlerweile verschlissen, da hier auch der meiste Spielbetrieb stattfindet.

Die beiden Kunstrasenflächen bestehen aus Kunststoffflor ohne Füllung. Da die Füllung wegen der Mikroplastikthematik in den letzten Jahren in Verruf gekommen ist, werden die Flächen in Abstimmung mit dem Sportverein, wie im Bestand, ohne Füllung ausgeführt.

Die Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro Seegmüller öffentlich ausgeschrieben und am 21.11.2019 submittiert, das heißt die vorliegenden verschlossenen Umschläge mit den enthaltenen Angeboten wurden unter Anwesenheit der Bieter geöffnet und verlesen.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung ergibt folgende Angebotsreihenfolge:

1. Firma Sports and Leisure, Belgien 252.682,33 €

Es wurde zwar nur ein wertbares Angebot vorgelegt, dies bietet aber keinen Grund zur Aufhebung des Vergabeverfahrens. Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Seegmüller rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und entspricht den Anforderungen. Die Firma ist dem Ingenieurbüro bekannt und fachlich geeignet.

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 400.000,00 €

Für die Maßnahme wurde bei der ADD ein Zuschussantrag gestellt und mit 115.000 € als Festbetrag bewilligt.

In Absprache mit den Fußballvereinen wurde der Baubeginn auf den 01. Mai 2020 gelegt. Die Bauzeit beträgt ca. 8 Wochen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erneuerung der Kunstrasenplätze an die Firma Sports and Leisure aus B-9100 Sint Niklas, Belgien zum Preis von 252.682,33 € zu vergeben.

13.3. Tragwerksplanung, Sanierung des Daches der Grundschule Kerzenheim

Die Verbandsgemeinde Eisenberg plant die Sanierung des Obergeschosses der Grundschule Kerzenheim für das Jahr 2020. Im Frühjahr wurde bereits die Architektin Obenauer aus Laumersheim mit der Planung und Ausschreibung der Maßnahme beauftragt. Im Zuge der Bauarbeiten soll das mittlerweile marode Dach des östlichen Anbaus der Grundschule saniert werden.

Nach einem ersten Ortstermin mit der Architektin wurden die alten Sparren noch als in Takt ausgewiesen. Da jedoch keinerlei statische Berechnungen zur Dachkonstruktion vorliegen, muss hier ein Fachplaner hinzugezogen werden.

Mit Hilfe von Last- und Tragfähigkeitsannahmen sowie Berechnungsmodellen wird die Lastaufnahme der Dachkonstruktion neu berechnet.

Dies stellt gleichzeitig eine Grundlage für die Architektin dar, um zu bestimmen welche Dämmung unter der neuen Dacheindeckung eingebaut werden kann. Weiterhin werden eventuelle, punktuelle Verstärkungen der bestehenden Konstruktion ersichtlich.

Vor dem Baubeginn muss die Tragwerksplanung bei der Kreisverwaltung des Donnersbergrkreises eingereicht werden. Diesbezüglich wurde uns vom Ingenieurbüro eine Honorarofferte unterbreitet.

Bei anrechenbaren Kosten von 126.000 € für die Sanierung des Daches, Honorarzone II Mindestsatz, Leistungsphase 1, 3-5 25 % Umbauzuschlag, 5 % Nebenkosten liegen die Kosten bei 14.309,75 €.

Herr Pletscher ist uns aus mehreren Projekten bekannt wie bspw. dem Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Kerzenheim. Das Honorarangebot ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Tragwerksplanung der Grundschule Kerzenheim an das Ingenieurbüro Jürgen Pletscher aus Erpolzheim zu vergeben. Die Honorarkosten belaufen sich auf 14.309,75 €.

Des Weiteren wird geprüft, ob die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Kerzenheim statisch möglich ist.

13.4. Planung brandschutztechnischer Umbau an der Grundschule Ramsen

Die Verbandsgemeinde Eisenberg plant den brandschutztechnischen Umbau der Grundschule Ramsen. Von Seiten der Brandschutzdienststelle des Donnersbergrkreises wurden im letzten Jahr mehrere Besichtigungen von öffentlichen Gebäuden vorgenommen. Im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau wird u.a. die Umsetzung der Landesbauordnung geprüft. Hauptaugenmerk liegt dabei meist auf der Rettungswegsituation und damit verbunden die Evakuierung während eines Brandes.

In mehreren öffentlichen Gebäuden der Stadt Eisenberg hat eine solche Gefahrenverhütungsschau bereits stattgefunden. Eine Ankündigung der Mitarbeiter des Kreises zur Überprüfung der Grundschule Ramsen wird in naher Zukunft erfolgen.

Um der Mängelanzeige und möglichen Nutzungsverböten an der Schule vorzubeugen, wurde die Grundschule Ramsen auf mögliche Probleme beim Brandschutz bereits im Vorfeld einer kommenden Gefahrenverhütungsschau geprüft.

Der Brandschutzexperte Michael Biehl wurde gebeten einen entsprechenden Nachweis zur Grundschule Ramsen zu erstellen. Wie bereits angedeutet, wurden auch an der Grundschule brandschutztechnische Mängel festgestellt, die es zu beheben gilt. Im Zentrum der Betrachtung lagen die Überprüfung der Flucht- und Rettungswege sowie die Sicherstellung von abgetrennten Treppenräumen zur ordnungsgemäßen Entfluchtung des Gebäudes.

In der Stellungnahme von Herrn Biehl wurde im oberen Geschoss der Schule das Fehlen eines zweiten, unabhängigen Rettungswegs festgestellt. Durch das offene Treppenhaus ist nur der erste Fluchtweg über das Treppenhaus möglich. Sollte dieser verraucht sein, ist eine Flucht aus dem oberen Geschoss deutlich erschwert.

Die Evakuierung mittels Feuerwehrleiter an den Fenstern ist zwar möglich, jedoch würde dieser Prozess zu lange andauern, um eine Gefährdung für Leib und Leben auszuschließen. Um der derzeitigen Situation entgegenzuwirken, wurden von Herrn Biehl in Absprache mit der Kreisverwaltung mehrere baulichen Veränderungen ausgearbeitet.

Zur Schaffung eines sicheren, abgetrennten Treppenhauses soll dieses im oberen Geschoss in Trockenbauweise (hochfeuerhemmend F90-Material) eingehaust werden und mit einer rauchdichten T30-RS versehen werden. Dies dient der Gewährleistung eines notwendigen Flures im 1. OG. Sollte das Treppenhaus nicht mehr als Rettungsweg genutzt werden können, muss ein zweiter Weg in Form von einer Stahlterppe an der westlichen Stirnseite au-

ßerhalb des Gebäudes installiert werden. Daneben müssen kleinere Arbeiten ausgeführt werden:

- Einbau von rauchdichten Türen entlang der notwendigen Flure
- Schaffung von Sichtverbindungen zwischen Werkraum und Speisesaal im Kellergeschoss

Die Schaffung eines zweiten baulichen Rettungswegs im Kellergeschoss wurde von der Kreisverwaltung als unverhältnismäßig anerkannt. Daher wurde als Kompensationsmaßnahme die Schaffung von Sichtverbindungen (Fenstern) vorgeschlagen, um im Falle einer Evakuierung einen ganzheitlichen Überblick der Betreuer zu gewährleisten.

Die angebotenen Leistungen des Architekturbüros umfassen:

- Planung der baulichen Umsetzung inkl. Bauantragstellung bei der Kreisverwaltung
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Gewerke Stahlbau, Trockenbau, Rohbau, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten
- Mitwirkung bei der Vergabe, Vergabevorschlag
- Bauleitung und Koordination der Gewerke

Die Architekten des Büros sind uns schon bereits aus mehreren Projekten bekannt wie dem Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Kerzenheim oder dem Einbau des Fahrstuhles der Grundschule Eisenberg. Das Angebot des Architekturbüros Er+R ist wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für den brandschutztechnischen Umbau der Grundschule Ramsen an das Architekturbüro ER+R aus Kaiserslautern in Höhe von 14.000 € zu vergeben.

13.5. Radwegkonzept VG Eisenberg - Vergabe Auftrag Konzepterstellung

Die Zahl der Radfahrer nimmt seit Jahren stetig zu. Viele steigen mittlerweile auch für den Weg zur Arbeit auf das Fahrrad um.

Aus diesem Grund sollte auch das Radwegenetz entsprechend ausgebaut bzw. beschildert werden. Dies kann sowohl z.B. Schülern und Pendlern als auch Touristen/ Gästen zu Gute kommen.

Die Verbandsgemeinde Eisenberg möchte dies fördern, sowohl im Freizeit- als auch im Alltagsbereich.

Ziel soll sein, die Radfahrer sowohl innerorts zu führen als auch außerorts Verbindungen zwischen den Gemeinden und Ortsteilen herzustellen. Zudem sollen auch neue touristische Verbindungen geprüft werden.

Das Planungsbüro VIA wurde deshalb um die Einreichung eines Angebotes für die Erstellung eines Konzeptes gebeten. Von VIA ist zunächst eine Netzkonzeption (Wunschliniennetz) und die Bestandsanalyse vorgesehen. Auf dieser Basis soll dann ein Konzept entwickelt und ein Maßnahmenprogramm erstellt werden, in regelmäßiger Abstimmung mit der Verwaltung. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Die spätere Umsetzung des Konzeptes ist dann Angelegenheit der Gemeinden. Dementsprechend sind Aufträge zum Anlegen oder zur Beschilderung von Radwegen von der Gemeinde zu vergeben und ebenso zu finanzieren.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Verbandsgemeinde Eisenberg an das Planungsbüro VIA aus Köln zum angebotenen Preis von brutto 16.422 Euro (netto 13.800 €) zu vergeben.

14. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

15. Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Sachstand Digitalpakt Schule
- Sachstand Digitale Dörfer
- Sachstand Onlinezugangsgesetz

b) Parksituation Kerzenheimer Straße

Beigeordneter Funck berichtet, dass eine Vertreterin der CDU-Fraktion in der letzten Stadtratsitzung vorgebracht habe, in der Kerzenheimer Straße in Höhe der Apotheke sehr oft links und rechts verkehrswidrig geparkt werden würde. Diese Fahrzeuge sind ein Hindernis für den fließenden Verkehr sowie für die Fußgänger. Die Stadträtin bat deshalb um eine verstärkte Kontrolle durch das Ordnungsamt. Beigeordneter Funck teilte ihr mit, dass dies eine Angelegenheit der VG sei.

Bürgermeister Frey entgegnet, dass Herr Funck in der Funktion als 2. Beigeordneter der VG die Angelegenheit hätte entgegennehmen können.

c) Antrag Bündnis90/Die Grünen

Ratsmitglied Burkhardt erinnert an ihren Antrag bzgl. der Prüfung der gemeindeeigenen Gebäude/Liegenschaften zur Ausstattung mit einer Photovoltaikanlage. Hierfür könne nämlich eine Förderung aus dem Solar-Speicher-Programm des Landes Rheinland-Pfalz beantragt werden.

Ratsmitglied Eckel moniert in diesem Zug, dass er dies bereits in der Bauausschusssitzung mitgeteilt habe, dies jedoch nicht in der Niederschrift festhalten wurde.

Werkleiter Zurowski teilt hierzu mit, dass alle Gebäude geprüft und wenn möglich mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet wurden. Bürgermeister Frey ergänzt, dass hierfür ein Klimaschutzbeauftragter eingestellt wurde.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Bernd Frey
Bürgermeister